

## Allgemeine Vertragsbedingungen für die Bereitstellung von Mining-Rechenkapazitäten

### Vorläufige Erklärung

Der Auftragnehmer, die OXLY GmbH, ein auf digitale elektronische Technologien spezialisiertes deutsches Unternehmen, verfügt über eine Bergbaufarm und stellt Kunden, sowohl natürlichen als auch juristischen Personen, die technologischen Kapazitäten dieser Bergbaufarm auf erstattungsfähiger Basis zur Verfügung. Die Nutzung dieser Rechenkapazitäten führt zu Bitcoin-Mining. Durch die Bereitstellung dieses Produkts deckt der Auftragnehmer kontinuierlich die Energiekosten, die Kosten für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und des Funktionierens der Ausrüstung, so dass der Kunde am Ausgang jederzeit vom Auftragnehmer verlangen kann, einen kürzlich abgebauten Bitcoin oder einen gleichwertigen Betrag ohne Verpflichtungen an die elektronische Geldbörse des Kunden zu überweisen. Dies bedeutet, dass der Kunde, sobald er für den Anschluss an die Kapazitäten bezahlt hat, während der Gültigkeit des Vertrags nicht daran interessiert ist, diese Kapazitäten zu warten, Energie und andere Kosten für die Aufrechterhaltung dieser Kapazitäten zu bezahlen. Darüber hinaus kann der Kunde jederzeit, wenn die genutzten Kapazitäten, basierend auf den Ergebnissen der Gesamtzeit, mehr Rendite bringen als die Kosten für die Sicherstellung des Betriebs der Ausrüstung, vom Auftragnehmer verlangen, dem Kunden einen abgebauten Bitcoin oder einen gleichwertigen Betrag zu zahlen, der das Produkt der Überschreitung der Produktivität der Kapazitäten gegenüber den Kosten für die Sicherstellung des Betriebs der Ausrüstung ist.

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

1.1. Der Auftragnehmer erbringt dem Kunden die elektronischen Leistungen zur Bereitstellung von Echtzeit-Rechenkapazitäten für Hashing unter Verwendung der SHA-256-Funktion, und der Kunde bezahlt diese Leistungen wie vereinbart. Die Anzahl der erbrachten Dienstleistungen wird in Terahash pro Sekunde oder Th/s innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden als Durchschnittswert gemessen. Bei diesen Diensten handelt es sich um "Cloud-Computing" - Dienste, d. h. den Erwerb von Rechenkapazitäten ohne Erwerb physischer Geräte.

1.2. Der Kunde erwirbt vom Auftragnehmer für einen bestimmten Zeitraum eine bestimmte Menge an Rechenkapazitäten, die bei Abschluss dieses Vertrages elektronisch festgelegt wird. Der Auftragnehmer stellt diese Rechenkapazitäten zur Verfügung und bezahlt sie vom Auftraggeber.

1.3. Der Auftragnehmer übernimmt während der Vertragslaufzeit selbständig und ohne zusätzliche Zustimmung des Auftraggebers die Kosten für die Sicherstellung des Betriebs der Anlagen zur Aufrechterhaltung der bestellten Rechenkapazitäten aufgrund des erzeugten Produkts der Kapazitätsnutzung.

1.4. Auf Verlangen des Kunden überweist der Auftragnehmer auf die vom Kunden angegebene elektronische Geldbörse den Gegenwert der Differenz zwischen dem Ergebnis der Nutzung der Rechenkapazitäten und den Kosten für die Sicherstellung des Betriebs der Ausrüstung zur Aufrechterhaltung der bestellten Rechenkapazitäten.

1.5. Werden die Kosten der Kosten überschritten, um die Rechenleistung aufrechtzuerhalten, unterbricht der Auftragnehmer einseitig den Prozess der Erbringung der Dienstleistung. Gleichzeitig wird die Laufzeit des abgeschlossenen Vertrages nicht unterbrochen.

### 2. Erbringung von Dienstleistungen

2.1. Die zur Verfügung gestellten Rechenkapazitäten werden vom Kunden bei Abschluss dieses Vertrages vor Beginn der Bereitstellung von Kapazitäten direkt bezahlt.

2.2. Die Rechenkapazitäten in dem hier definierten Umfang sind dem Kunden innerhalb kürzester technisch möglicher Zeit nach Bezahlung der Rechenkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

2.3. Sobald die Kapazitäten bereitgestellt sind, führt der Auftragnehmer ein bedingtes Konto des Kunden, in dem die Differenz zwischen dem Ergebnis der Nutzung von Rechenkapazitäten und den Kosten des Energieverbrauchs zur Aufrechterhaltung der bestellten Rechenkapazitäten sowie die Anzahl der an den Kunden übertragenen konventionellen Einheiten angegeben ist.

2.4. Auf Verlangen des Kunden überweist der Auftragnehmer die vom Kunden festgelegte Anzahl von Bitcoins, die sich auf dem vom Auftragnehmer geführten bedingten Konto des Kunden befinden, an die vom Kunden angegebene elektronische Geldbörse.

2.5. Die Kosten für den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung der geordneten Rechenkapazitäten werden durch den abgebauten Bitcoin gedeckt. Dementsprechend wird der Auftragnehmer das bedingte Konto des Kunden täglich anpassen.

2.6. Die Energiekosten für die Aufrechterhaltung der bestellten Rechenkapazitäten pro Tag in Bitcoins werden nach folgender Formel berechnet:  $T_h / s \times 0,06 \text{ €} / \text{Bitcoin-Wechselkurs}$  wie zum Berechnungszeitpunkt = BTC

Der Bitcoin-Kurs wird vom übernehmenden Partner des Auftragnehmers bereitgestellt.

2.7. Nach der Kündigung der Bereitstellung der Rechenkapazitäten überweist der Auftragnehmer auf Verlangen des Kunden unverzüglich den Betrag der Bitcoins auf dem vom Auftragnehmer geführten bedingten Konto des Kunden, der als Äquivalent der Differenz zwischen dem Ergebnis der Nutzung der Rechenkapazitäten und den Kosten für den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung der bestellten Rechenkapazitäten berechnet wird, sowie die konventionellen Einheiten, die zuvor an den Kunden übertragen wurden, an die vom Kunden angegebene elektronische Geldbörse.

### 3. Rechte und Pflichten der Parteien

3.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet:

3.1.1. Dem Kunden die Leistungen gemäß diesem Vertrag ordnungsgemäß, fachgerecht und qualifiziert gemäß den geltenden Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland erbringen. Die Leistungen werden nur im Interesse des Kunden erbracht.

3.1.2. Beseitigen Sie technische Störungen innerhalb einer angemessenen Zeit.

3.1.3. Führen Sie Aufzeichnungen über die Zahlung und den Verbrauch von Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung.

3.1.4. Informieren Sie den Kunden rechtzeitig über Änderungen der Kosten und der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung.

3.1.5. Informationen vom Kunden in Form von Anträgen, Anfragen nach technischen Störungen und falscher Erbringung von Dienstleistungen einholen.

3.2. Der Auftragnehmer hat das Recht:

3.2.1. Dritte in die Erbringung von Dienstleistungen einzubeziehen, ohne den Kunden zu benachrichtigen.

3.2.2. Verlangen, dass der Kunde ausreichende und zuverlässige Informationen bereitstellt, die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind.

3.2.3. Stellen Sie die Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden ein, wenn der Kunde gegen die Anforderungen dieser Vereinbarung sowie gegen die Gesetze Deutschlands verstößt, mit der anschließenden Benachrichtigung des Kunden per E-Mail.

3.2.4. Stellen Sie die Erbringung von Dienstleistungen ein, wenn der Kunde das bezahlte Dienstleistungsvolumen erschöpft, auch vor dem Berichtszeitraum. 3.2.5. Tägliche Abschreibung der Energiekosten zur Aufrechterhaltung der geordneten Rechenkapazitäten.

3.2.6. Ändern Sie einseitig die Formel zur Berechnung der Energiekosten, die zur Aufrechterhaltung der geordneten Rechenkapazitäten verwendet werden. 3.2.7. Sich einseitig weigern, die Verpflichtungen nach der Frist für die Bereitstellung von Kapazitäten zu erfüllen.

3.2.8 Die Erbringung von Dienstleistungen einseitig aussetzen, wenn die Kosten der Ausgaben die Aufrechterhaltung der Rechenleistung über die Gesamtzahl der abgebauten Bitcoins überschreiten.

3.3. Der Kunde ist verpflichtet,:

3.3.1. Stellen Sie eine Dokumentation für das KYC-Verfahren bereit.

3.3.2. Bieten Sie die Möglichkeit, die Dienste im Rahmen dieser Vereinbarung nur von den vom Kunden autorisierten Personen zu nutzen.

3.3.3. Nutzen Sie die Dienste in der Art und Weise und gemäß den hiermit festgelegten Bedingungen.

3.3.4. Bestätigen Sie die Mengen der verbrauchten Dienstleistungen des Auftragnehmers. Mangels Beanstandungen gelten die Leistungen als vom Kunden bestätigt.

3.4. Der Kunde hat das Recht,:

3.4.1. Überprüfen Sie das Volumen der erbrachten Dienstleistungen.

3.4.2. Nutzen Sie den technischen Support des Auftragnehmers im Hinblick auf die Erbringung der im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen.

#### **4. Preis der Dienstleistungen im Rahmen der Vereinbarung, damit verbundene Dienstleistungen und Zahlungsverfahren**

4.1. Die Kosten für die bereitgestellten Rechenkapazitäten werden bei Vertragsabschluss elektronisch ermittelt.

4.2. Der Energiepreis wie bei Vertragsabschluss beträgt 0,06 Euro pro 1 Th / s pro Tag und kann sich im Laufe dieser Vereinbarung ändern.

4.3. Der Kunde hat die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Rechenkapazitäten per Überweisung in Euro oder auf andere Weise und in der von den Parteien vereinbarten Währung zu bezahlen.

#### **5. Haftung der Parteien**

5.1. Die Parteien sind verpflichtet, diese Vereinbarung in gutem Glauben gemäß ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sicherheitsstandards auszuführen und rechtswidrigen Handlungen entgegenzuwirken.

5.2. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichterbringung von Dienstleistungen aufgrund von Unterbrechungen in der Energieversorgung, minderwertigem Zugang zum Internet und anderen Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Auftragnehmers liegen.

5.3. Der Auftragnehmer haftet unter keinen Umständen für Ansprüche Dritter gegen den Kunden sowie für indirekte Verluste des Kunden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Einkommensverluste, erwartete Einsparungen und geschäftliche Reputation.

5.4. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Ergebnisse der vom Kunden in Anspruch genommenen Dienstleistungen, einschließlich der Berechnungsergebnisse.

#### **6. Schutz der Kundendaten**

Die Daten des Kunden werden nur für die Ausführung des Dienstleistungserbringungsvertrags zwischen dem Kunden und dem Auftragnehmer sowie für den reibungslosen Betrieb der Website des Auftragnehmers und der zur Ausführung des Vertrags erforderlichen Ausrüstung erhoben. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nur zum Zwecke der Durchführung des Leistungserbringungsvertrages zwischen dem Kunden und dem Auftragnehmer zulässig. Ergänzende Angaben sind in der Datenschutzerklärung des Auftragnehmers auf der Website des Auftragnehmers zu machen <http://oxly.io>.

#### **7. Diverses**

Im Falle der Unwirksamkeit bestimmter Bestimmungen dieser Vereinbarung bleibt die Vereinbarung gültig und wird nicht allgemein ungültig. Ungültige Normen werden durch die im wirtschaftlichen Sinne nächstgelegenen Normen ersetzt, die von den Parteien angeblich akzeptiert würden, wenn sie von der Ungültigkeit der hierin akzeptierten Normen wüssten.

#### **8. Streitigkeiten im Rahmen der Vereinbarung**

8.1. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder seiner Gültigkeit stehen, werden von den Parteien, die Unternehmer sind, nach der Schiedsgerichtsordnung des Deutschen Instituts für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) endgültig gelöst, ohne dass staatliche Gerichte in ihre Zuständigkeit einbezogen werden.

8.2. Das Schiedsgericht besteht aus einem Richter.

8.3. Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland.

8.4. Die Schiedssprache ist Deutsch.

8.5. Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.6. Falls der Kunde kein Unternehmer ist, werden alle Streitigkeiten vom staatlichen Gericht über die Zuständigkeit am Standort des Beklagten geprüft. Anzuwendendes Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit es das anzuwendende Recht zulässt und das Gesetz nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht.